

Sachsen

Corona-Hilfe per Amt24

[13.05.2020] Anträge auf Entschädigung für Verdienstauffälle, die durch die coronabedingte Kinderbetreuung entstanden sind, können bei der Landesdirektion Sachsen jetzt komplett elektronisch über das Serviceportal Amt24 eingereicht werden.

In Sachsen können jetzt Anträge auf Entschädigung für Verdienstauffälle, die durch die coronabedingte Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen entstanden sind, digital übermittelt werden. Das teilt die sächsische Staatskanzlei mit. Den entsprechenden Online-Assistenten habe die Staatskanzlei zusammen mit dem IT-Dienstleister Komm24 entwickelt. Genutzt werden könne er über die Serviceplattform Amt24. Antragsteller müssen dazu auf Amt24 ein Servicekonto anlegen, dann können sie den Antrag komplett online ausfüllen, die notwendigen Nachweise per Mausklick beifügen und den Antrag elektronisch an die Landesdirektion übermitteln. Der Bescheid der Landesdirektion werde dann ebenfalls elektronisch an das Servicekonto-Postfach des Antragstellers gesendet.

„Die schnelle Umsetzung des Online-Verfahrens zur Verdienstauffallentschädigung zeigt, dass wir mit unserem Serviceportal Amt24 auf dem richtigen Weg sind“, sagt Staatssekretär und Landes-CIO Thomas Popp. „Es stellt zugleich einen Baustein zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Sächsischen E-Government-Gesetzes dar. Viele weitere Online-Angebote sind bereits freigeschaltet oder werden unter Hochdruck entwickelt.“

(ba)

Stichwörter: CMS | Portale, Amt24, Corona, Komm24, OZG, Sachsen